

## Startgebühren und Meldeverfahren

### **1. Meldung**

Der Meldebogen ist bis 7 Tage vor dem Wettkampf schriftlich oder per E-Mail an den KFA Leichtathletik (Anschrift s. Meldebogen) zu senden. Am Wettkampftag sind Umschreibungen bis 30 Minuten vor Beginn möglich, ebenso Nachmeldungen, jedoch gegen eine zusätzliche Gebühr von 1,00 € je Sportler/In und Disziplin.

### **2. Startgebühren**

Startgelder werden erhoben für die Bahneröffnung:  
pro Teilnehmer und Disziplin sind folgende Gebühren zu entrichten:

- |                       |           |
|-----------------------|-----------|
| - Schüler (bis AK 15) | 1,50 EURO |
| - Jugend A/B          | 2,00 EURO |
| - Erwachsene          | 2,50 EURO |

Die Abrechnung erfolgt bei der Bahneröffnung entsprechend des Meldebogens bar vor Ort. Wer die Meldung macht, muss die Startgebühren bezahlen. Sollte diese bis zum Wettkampfbeginn nicht erfolgt sein, wird ein Startverbot verhängt.

Für folgende Wettbewerbe werden keine Startgebühren erhoben:

- Frühjahrs- und Herbstcrosslauf
- Kreisjugendspiele – Hochsprung
- Hallenkreismeisterschaft
- Grundschulwettkämpfe (d.h. KJS, HKM, Hallenhoch für Grundschulen)

